

Wahlperiode 2018/2019

19.06.2018

**Satzungsentwurf
des Allgemeinen Studierendenausschusses**

Änderung der Beitragsordnung

Universität Hamburg
Studierendenschaft
Der Erste Vorsitzende

Hamburg, den 19. Juni 2018

An den
Präsidenten des
Studierendenparlamentes

Hiermit übersende ich den vom Allgemeinen Studierendenausschuss
beschlossenen

**Entwurf einer Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der
Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013**

Ich bitte, die Beschlussfassung des Studierendenparlamentes herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Karim Kuropka

**Satzung
zur Änderung der Beitragsordnung
der Studierendenschaft der Universität
Hamburg vom 4. Februar 2013**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am XX. XXXXXX 2018 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518), die vom Studierendenparlament der Universität Hamburg in seiner Sitzung am XX. XXXXXX 2018 auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 HmbHG beschlossene Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013 in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Artikel 1

**Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013**

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3
Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Sommersemester 2019 193,00 Euro. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- a) 11,70 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 177,60 Euro für das Semesterticket,
- c) 3,70 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft gilt erstmals für das Sommersemester 2019 und tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.